

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Abteilung Ordnung und Verkehr
Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung eines europäischen **Feuerwaffenpasses** (§ 9d Abs. 2 1. WaffV)

Anlagen

- Lichtbild 45 mm x 35 mm Hochformat
- Bescheinigung des anderen Mitgliedstaates
- Waffenbesitzkarte Nr.

Angaben zur Person

Namen, Vorname

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

Geburtsname der Mutter:

Nr. des Personalausweises oder Reisepasses:

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum:

Jagdschein-Nr.:

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum:

Waffenbesitzkarten-Nr.

Ausstellende Behörde:

Ausstellungsdatum

Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden als

Jäger

Sportschütze

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z.B. Pistole, Revolver, Flinte)	Kaliber	Hersteller	Herstellungs-Nr.

Hinweis:

Der Europäische Feuerwaffenpass (EFP) wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den EFP eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Körperliche und geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Lähmungen usw.)

habe ich bzw. hatte ich

keine folgende

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers